



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. RPV 17/01/12 vom 21.06.2012

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum Haushaltsjahr 2011 nach durchgeführter Rechnungsprüfung

In § 13 Abs. 1 der Satzung der RPG ist die Erhebung einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der RPG bestimmt, soweit dieser nicht aufgrund der Bestimmungen von § 3 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 30. November 2011 (GVBl. S. 489), gedeckt wird. Mit der Erhebung dieser Umlage und ihrer Bewirtschaftung unterliegt die RPG damit aber auch den Vorschriften des § 4 Abs. 6 Satz 1 ThürLPIG.

Daraus abgeleitet ist gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils aktuell geltenden Fassung nach der Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung durch die Planungsversammlung festzustellen. Auf dieser Grundlage fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Die Feststellung der Jahresrechnung der RPG zum Haushaltsjahr 2011 wird auf der Grundlage des Berichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2011 bestätigt.

Begründung:

Der § 13 Abs. 3 der Satzung der RPG sieht die Durchführung der Rechnungsprüfung vor. Diese erfolgt in Anwendung der §§ 82 und 84 der ThürKO. Das Ergebnis der für das Haushaltsjahr 2011 durchgeführten Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weimar lautet wie folgt:

Feststellung des Rechnungsergebnisses und kassenmäßiger Abschluss

Gemäß § 79 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) wurde folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses 2011 in €

	Verwaltungs- haushalt (in €)	Vermögens- haushalt (in €)	Gesamt- haushalt (in €)
Soll-Einnahmen	11.549,31	7.115,76	18.665,07
+ neue HH-Einnahme- reste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter HH- Ein-nahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	11.549,31	7.115,76	18.665,07
Soll-Ausgaben	11.549,31	7.115,76	18.665,07
+ neue HH- Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter HH- Aus-gabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassen-ausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	11.549,31	7.115,76	18.665,07

Der kassenmäßige Abschluss gemäß § 78 ThürGemHV wurde ordnungsgemäß erstellt.

Der buchmäßige Kassenbestand per 31.12.2011 betrug 16.068,88 € und wurde wie folgt nachgewiesen:

Bankguthaben Festgeldkonto	7.328,34 €
Bankguthaben Girokonto	8.740,54 €
Kassenbestand	0,00 €

Die Kontenbestände stimmen mit dem kassenmäßigen Abschluss überein.
Der Übertrag in das folgende Jahr erfolgte ordnungsgemäß.

Übersicht über die allgemeine Rücklage

Die Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

Bestand	31.12.2010	8.953,12 €
Zuführung		7.115,76 €
Entnahme		0,00 €
Bestand	31.12.2011	16.068,88 €

Übersicht über die Schulden

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hatte zum 01.01.2011 und zum 31.12.2011 keine Schulden.

Beanstandungen, die einer Feststellung der Jahresrechnung 2011 entgegenstehen könnten, haben sich nicht ergeben.

Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2011 und den Prüfbericht der Planungsversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:

Anwesende Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

gez. Dr. Kaufhold
Präsident der Regionalen
Planungsgemeinschaft
Mittelthüringen